Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner

Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 19 (1976)

Artikel: Die Johanniterkommende Thunstetten

Autor: Jufer, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1071863

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE JOHANNITERKOMMENDE THUNSTETTEN

MAX JUFER

Es war eine seltsame Fügung, dass sich das Auftreten der Mächte, die dem Oberaargau und sich selbst vom Hochmittelalter bis in die Neuzeit zum Schicksal werden sollten, innerhalb eines Jahrdritts vollzog: 1191 stieg Bern, die spätere Beherrscherin des Aareraumes, zur Stadt auf; 1194 entstand als Stiftung der einflussreichen Freiherren von Grünenberg-Langenstein zu Melchnau die Zisterzienserabtei St. Urban, die sich durch Schenkungen, Kauf und Tausch rasch zu einer ansehnlichen Twingherrschaft an der unteren Langeten entwickelte; und wohl 1192, zeitlich wie örtlich zwischen die beiden gebettet, wurde die Johanniterherberge, das Hospitale von Thunstetten, errichtet¹.

Ueber die eigentliche Entstehung der Kommende wissen wir leider noch wenig; denn die Gründungsurkunde ist nicht erhalten. Immerhin lassen Vergleiche mit der Entstehungsgeschichte des benachbarten St. Urban, die Kenntnis der näheren Zeitumstände und eine eingehende Untersuchung des Komtureiarchivs — es zählt über 140 Urkunden — wertvolle Rückschlüsse zu. Nach Kümmerli wurde die Thunstetter Niederlassung von einem Konsortium der edlen Oberaargauer Geschlechter von Balm, von Grünenberg, von Luternau, von Frieso, von Aarwangen und von Oenz gestiftet². Das liber censualium ecclesiae Romanae soll — nach Liebenau — als wohlwollende Promotoren ausserdem Herzog Otto II. von Meran und dessen Gemahlin, die Pfalzgräfin Beatrice von Burgund, eine Enkelin Barbarossas, erwähnen.

Unmittelbarer Anlass zur Stiftung mag für alle die Genannten, wie für den Gründer der gleichzeitig entstandenen Komturei Bubikon, Graf Diethelm von Toggenburg, der das ganze Abendland aufwühlende unglückliche Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und dessen Tod 1190 in Kleinasien gewesen sein. Gewiss wirkte auch die in unserer Gegend von Bernhard von Clairvaux entfachte Frömmigkeit nach. Ebenso wird die Sorge um das Seelenheil die Spender veranlasst haben, ihre reichen Mittel für das Palästina-

unternehmen einzusetzen; was nicht ausschliesst, dass ebenfalls der Wunsch sie beseelt haben mag, den Mitmenschen auf der eigenen Scholle charitativ zu helfen.

Neben diesen geistigen, ideellen Motiven waren aber auch weltliche, materielle und standespolitische Ueberlegungen massgebend. Den oberaargauischen Adeligen ging es nämlich gleichzeitig darum, sich zum Schutz gegen die hohen Dynasten — die Häuser Kiburg, Habsburg, Zähringen und Froburg — und die wachsende Macht der Städte zusammenzuschliessen. Diesem Zweck vermochten nun lokale geistliche Zentren ausgezeichnet zu dienen; stellten sie doch dank ihrer internationalen Institutionen den Kontakt mit dem ausländischen Freiherren- und Ministerialenstand her. Dem Stifterkonsortium konnte im besonderen auch daran gelegen sein zu verhindern, dass der Oberaargau, wie zur Zeit des Investiturstreits 1079/1080, in den Strudel grosser Auseinandersetzungen gezogen und gebrandschatzt würde. Dass Klöster zudem Mittelpunkte von Recht und Ordnung bildeten, war eine altbekannte Tatsache.

Der einheimische Adel begrüsste die Errichtung geistlicher Stätten noch aus anderen Gründen. Er hatte seinen Rang, seinen Besitz hauptsächlich mit dem Schwert gewonnen. Nun zeigte sich aber in der engeren Heimat kein lohnender Erwerb mehr. Fürstendienst war im Oberaargau kaum möglich. Dafür bot jetzt der Eintritt in den Klerus für Adelssöhne angemessenen Ersatz. Besonders begehrt war deshalb die Zugehörigkeit zu einem geistlichen Ritterorden. Da fand der Adelige, was ihm das weltliche Leben im beginnenden Spätmittelalter zunehmend versagte: Herrschaft, Kampf, ein weites Feld der Betätigung, angemessene Pflege des Standesgeistes und nicht zuletzt eine ehrenvolle, bequeme Versorgung. Die Entstehung eines Johanniterhauses konnte darum den oberaargauischen Herrengeschlechtern sehr gelegen kommen.

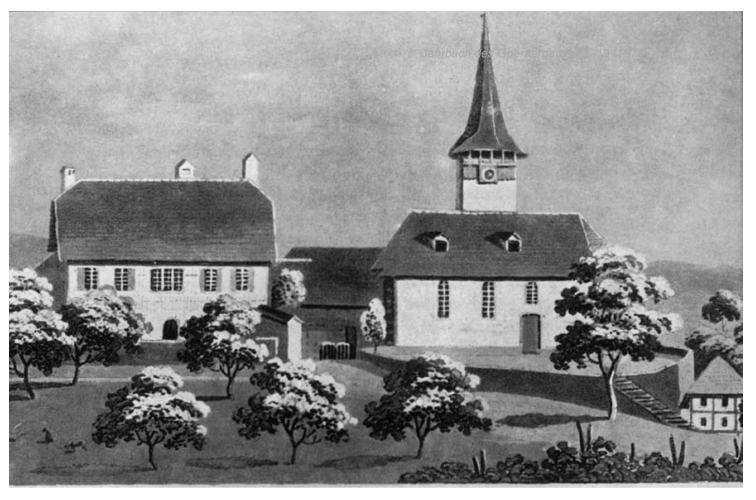
Ein ähnlich zielgerichteter Gründungswille muss freilich auch im Orden selbst bestanden haben. Thunstetten füllte eine Lücke zwischen dem 1180 gestifteten Münchenbuchsee, dessen Filiale es anfänglich war, und Bubikon, mit dem es ebenfalls öfters den Komtur gemeinsam hatte. Somit fügte es sich organisch ins Netz der Stützpunkte, das der Grossprior Alemanniens in jenen Jahren — kurz nach 1200 sollten die Komtureien von Hohenrain, Basel, Rheinfelden, Freiburg, Tobel, Leuggern und Klingnau folgen — von Heitersheim im Breisgau aus im schweizerischen Mittelland zu errichten gedachte.

Bei der engeren Wahl des Standortes wird die beherrschende, aussichtsreiche Hügellage, in Aarenähe, unweit der gesicherten Brücke von Aarwangen, inmitten der burgenbewehrten Stifter, bestimmend gewesen sein. Ausserdem versprach das bereits erschlossene, fruchtbare Bauernland — der erstmals 1220 in der ältesten Komtureiurkunde als «tunchstetten» erscheinende Ortsname³ deutet auf eine alemannische Landnahme des 8. bis 10. Jahrhunderts — eine gesunde wirtschaftliche Grundlage.

Welche rechtlichen und kirchlichen Verhältnisse die Kreuzritter 1192 antrafen, ist ungewiss. Ein Teil des Bodens gehörte vermutlich dem Kloster Trub, wie es 1139 die letzte vor dem Gründungsjahr Thunstettens greifbare Urkunde vermerkt. Dieser Umstand mag die Handänderung durch die Stifter entscheidend begünstigt haben; denn Benediktiner und Johanniter standen einander durch die Verehrung des gemeinsamen Heiligen nahe.

Auch noch ungenügend geklärt ist die Frage, ob bereits eine Kirche existierte oder nicht. Die erste Erwähnung einer ecclesia findet sich in den um 1200 einsetzenden st. urbanischen Dokumenten. Anzeichen, dass in Thunstetten bereits ein Gotteshaus bestand, wären: der erstaunlich grosse Kirchensprengel, über den diese Pfarrei schon vor dem Auftreten der Zisterzienser verfügt haben muss, umfasste er doch das ganze Gebiet der heutigen Gemeinde Langenthal; sodann der alte, festungsartige, aus Tuffsteinen aufgeführte Turm; und schliesslich die Tatsache, dass die geschichtlich ähnlich gelagerten benachbarten Kirchen von Rohrbach, Madiswil, Wynau und Lotzwil ins Frühmittelalter zurückreichen. Gegen diese Annahme spräche, dass die ganze Anlage — Kommende, Kirche, Umfassungsmauer und Oekonomiegebäude — einem einheitlichen Konzept entsprungen und von den Gründern an dem durch sie gewählten Platz gesamthaft erbaut zu sein scheint. Dass man dazu ein altes keltisches Oppidum benutzt hätte, wie es eine fragwürdige Verknüpfung des Bestimmungswortes thun mit dem keltischen dunum Dunum = Thun, Sedunum = Sitten, Minodunum = Moudon) glauben lassen möchte, wird wohl ins Reich der Legende verwiesen werden müssen. Letzte Aufschlüsse darüber und zum Alter der Kirche wird allerdings einzig eine archäologische Untersuchung der Fundamente geben können.

Durch das Auftreten der Mönchsorden erhielt der Oberaargau ein neues Gesicht. Er wurde von jahrhundertelanger Urkundenarmut erlöst, kulturell nachhaltig beeinflusst und zu einem eigenen Geschichtsbewusstsein gebracht. Vor allem aber ging nun über die versonnene Anhöhe von Thunstet-



Kirche und Pfarrhaus Thunstetten 1827. Gemälde von Weibel. Aelteste Darstellung von Kirche und ehemaliger Kommende. Südansicht. Auffällig sind die festungsartigen Mauerreste. Hinter den Fensterreihen im 1. Stock des Pfarrhauses befand sich wohl der Rittersaal. Zwischen ihm und dem Estrich, etwa auf der Linie der Dachtraufe, liegt noch heute ein nur brusthoher, durch Schiessscharten erhellter, ziegelbedeckter Boden, der als Pilgerlager gedient haben mag. (Cliché Merkur, Langenthal)

Kirche und Pfarrhaus Thunstetten heute

Aufnahme W. Landolt, Langenthal



Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 19 (1976)

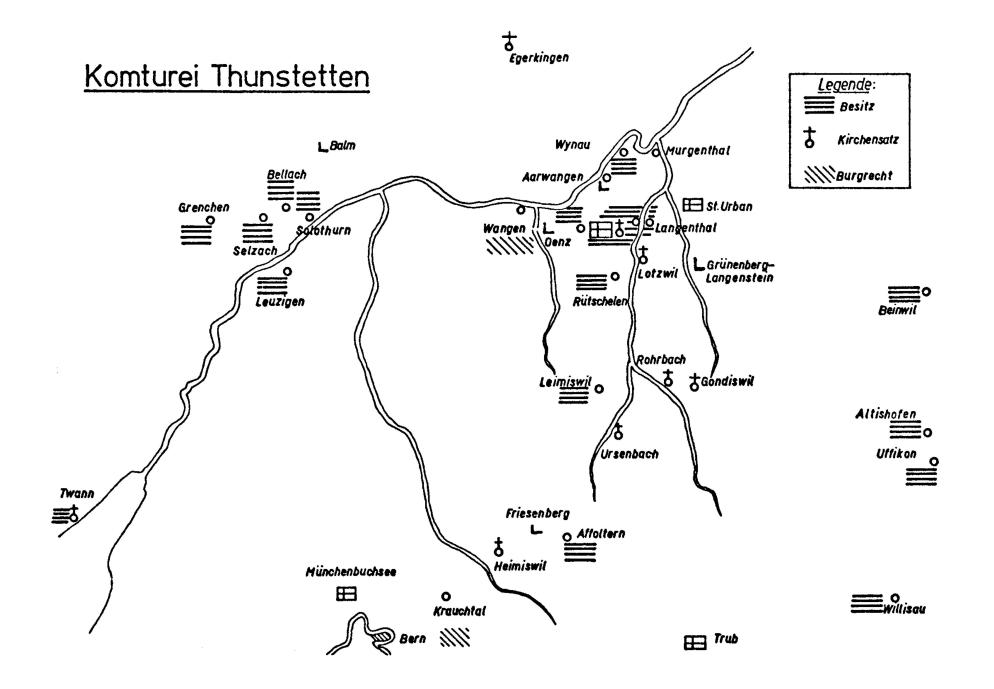
ten, wo die Kommende palazzoartig aufragte, der Atem der grossen Welt. Welch eine Veränderung für das Leben des Schollenbauern! Wie muss er beim Kommen der Herren im roten und schwarzen Mantel mit dem grossen weissen Kreuz gestaunt haben, beim Bau der Niederlassung, die er, wohl selber mitarbeitend, hoch und steinern wachsen sah, und erst bei der Weihe der Herberge am Johannistag, als der Hochmeister von Deutschland, der Komtur von Münchenbuchsee, die adligen Stifter, die Ritter, der Sacerdos und die dienenden Brüder feierlich aufzogen! Und wie anders war jetzt auch der Alltag mit den zahlreichen Feiern und Zeremonien, dem Hörigendienst unter der neuen Herrschaft, den ziehenden Kriegern und Pilgern! Und war es nicht ein gewandeltes Dasein in der Nähe heilkundiger, barmherziger Pfleger, in der irdischen und himmlischen Geborgenheit? Ueber die weitere und eigentliche Geschichte der Komturei sind wir dank dem bereits erwähnten reichen Urkundenmaterial, das bis zum Jahre 1390 in den Fontes rerum Bernensium Aufnahme gefunden hat, gut unterrichtet. Es lassen sich dabei unschwer zwei Entwicklungsphasen feststellen: eine des Aufstiegs, die anfangs des 14. Jahrhunderts den Höhepunkt erreicht, und die andere des Niedergangs, die mit der Säkularisation 1528 endet.

Der erste Abschnitt wird durch die uns bereits bekannte Verbriefung von 1220, einen gegen den Ritter von Stadönz gewonnenen Rechtsstreit, eingeleitet. Das Dokument ist insofern von Bedeutung, als es auf einen aussergewöhnlich erfolgversprechenden Beginn des Johanniterunternehmens schliessen lässt, das ausser einer gefestigten wirtschaftlichen, rechtlichen und kirchlichen Stellung schon in weiterem Umkreis hohes moralisches Ansehen genoss. Als Schiedsrichter unterzeichneten nämlich keine geringeren als Heinrich hospitalis jherosolomitane summus procurator in Alemannia (Heinrich, oberster Verwalter der Jerusalemsherberge in Deutschland) und Dekan Burkhard von Wynau, Spitze der oberaargauischen Geistlichkeit. Prior war wahrscheinlich G. hospitalarius, vielleicht identisch mit dem später mehrmals erwähnten Magister Gerhard, der das Siegel der Edlen von Balm führte.

Zu diesem günstigen Anfang trug freilich auch die vom Papst geschützte Rechtsimmunität gegenüber dem Bischof von Konstanz und die zunehmende Schwäche des Landesherrn, des Grafen von Kiburg, bei; denn dadurch konnte die Komturei mit ihren Twing- und Grundrechten, welche die niedere Gerichtsbarkeit einschlossen, als autonomes Staatswesen auftreten.

Als solches hätte sie sich nun in erster Linie — unumgängliche Vorbedingung einer erfolgreichen Entfaltung — mit dem ebenfalls schnell aufstrebenden geistlichen Rivalen und Nachbarn St. Urban auseinanderzusetzen. Der Wunsch der beiden Herrschaften nach Verständigung und Ausgleich war gegenseitig. So einigte man sich, stets auf der Basis der Ebenbürtigkeit, in verschiedenen Schiedsgerichtsverträgen über die Ansprüche. Das Jahr 1228 regelte für einmal die schon berührte Frage der Kirchgenössigkeit und des Zehntens in dem mittlerweile zum Klosterbesitz der Zisterzienser gewordenen Langenthal: Das strittige Gebiet verblieb bei der Kirchhoheit Thunstetten; St. Urban zahlte den halben Zehnten für die Güter, die es vor 1226 besessen, und den ganzen für Neuerwerbungen; Neubrüche sollten abgabefrei sein. Ein Spruch aus dem Jahre 1336 bestätigt diese Abmachungen. Die endgültige Abgrenzung geschah 1396 in Form eines Tauschvertrags, der den beiden Häusern erlaubte, den Besitz zu arrondieren. Dabei trat der Kommendator den Gross- und Kleinzehnten von Langenthal ab, um dafür den Zehnten von Meiniswil und Haldimoos (zwei Weiler bei Aarwangen), Klosterschupposen um Thunstetten und 1000 Gulden zu erhalten⁴.

Da auf diese Weise der Hauptgegner vertraglich gebunden und somit die Ost- und Nordgrenze gesichert war, konnten die Johanniter anderweitig auf die Mehrung ihres Besitzes ausgehen. Die Zeit war ihnen wohlgesinnt, ihr Werk angesichts der fortdauernden Kämpfe um das Heilige Grab, der Notwendigkeit neuer Kreuzzüge und der während des Interregnums ungesicherten Rechtslage bei hoch und nieder beliebt. So wurde die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts für Thunstetten zur eigentlichen Entfaltungszeit. 1249 kaufte das Haus Grundbesitz bei Leimiswil. 1257 empfing es unter dem siegelnden Hochmeister Heinrich von Toggenburg, Prokurator von Münchenbuchsee und Magister de Buobinchon ordinis Sancti Johannis, eine grosse Schenkung der Freiherren von Balm in Tennwil und Willisau. 1259 erlangte es den Kirchensatz, d.h. das Vorschlagsrecht bei Pfarrwahlen und die Verwaltung des Pfrundvermögens, in Lotzwil. Die noch sehr gut erhaltene Urkunde zeichnet sich durch die Wappensiegel zahlreicher adeliger Gönner und prachtvolle Kalligraphie aus. Hören wir, wie sie anhebt: «Omnibus Christi fidelibus presens scriptum intuentibus Rudolfus et Uolricus fratres dicti de Balme, Uolricus et Marquardus, fratres de Chrünenberch, Cunradus de Rüti, nobiles, Wernerus et Rudolfus fratres de Luternowa, salutem et bonam voluntatem ...⁵. Mittelalterlicher Geist in ehrwürdigem Wort! 1262 vergabten die Herren von Froburg der Komturei Güter in Beinwil (vielleicht



Bennwil, Bezirk Waldenburg BL), Uffikon und Altishofen. 1273 kamen Rebbesitz zu Twann dazu, 1294 der Kirchensatz von Egerkingen und Grundstücke in Solothurn, Leuzigen, Bellach, Selzach und Grenchen. Als äusseres Zeichen dieses Wachstums erlebte die Kommende 1274 die stolze Freude, mit einem eigenen Siegel, Symbol der Handlungsfähigkeit, auftreten zu können. Der erste Komtur, der das Sigillum — ein in einer stehenden Mandorla von einem langschenkligen Kreuz überhöhtes Lamm — führte, war Bruder «Chunradus de Chroutal commendator domus in Tuncsteten hospitalis sancti Johannis et fratres ejusdem domus Constanciensis dyocesis»⁶.

Zweifellos erlebte nun die Herberge ihre grosse Zeit, und es ist wohl nicht zuviel gesagt, wenn wir sie mit ihrem geistigen und vor allem materiellen Kapital als einen der damaligen Mittelpunkte des Aaregebiets bezeichnen. Welch geschäftiges Treiben wird da auf der Höhe von Thunstetten in und um die Kirche und Komturei, in Küche und Keller, in den Ställen, in der Schmiedewerkstatt, auf Feldern und Wegen geherrscht haben! Besonders die Zinstage und der 24. Juni, der Johannistag, an dem die Messe für das Volk gefeiert wurde, mögen denkwürdige Anlässe für die Hörigen gewesen sein.

Es scheint, dass die Johanniter diesen umfangreichen, auf Autarkie ausgerichteten typisch abendländischen Streubesitz bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts haben halten können. Sie hatten sogar noch einige Gewinne aufzuweisen wie den Erwerb des Patronatrechts in Heimiswil vor 1327, von Grundbesitz in Rütschelen 1343 und des Kirchensatzes von Rohrbach 1345. Doch wird man den Eindruck nicht los, dass die Entwicklung stagniere und sich bereits ein leiser Schatten über das Ritterwerk breite. War es, weil der Orden 1290 Palästina hatte räumen müssen und dadurch seiner ursprünglichen Zielsetzung verlustig gegangen war? Jedenfalls begann die Popularität der Hospitaliter abzunehmen und die Gebefreudigkeit der Bevölkerung nachzulassen. Natürlich hing diese Veränderung auch mit der gesamteuropäischen Erscheinung der einsetzenden Kirchenkrise, dem Zerfall des Feudaladels und der geistigen Neuorientierung in Renaissance, Humanismus und Reformation zusammen.

Eigentliche Zeichen des Niedergangs sind in Thunstetten gegen Ende des Jahrhunderts, wohl als Folge weiterer Rückschläge des Ordens im östlichen Mittelmeer und verlustreicher Niederlagen des schweizerischen Adels gegen Bauern- und Bürgerheere, festzustellen. Sie verdichten sich gleich nach 1400 durch Ereignisse, welche die politische Lage im Oberaargau vollständig umwandeln sollten. Vorboten dazu waren im Grunde schon die Burgrechts-

verträge der Komturei mit dem Kiburger Städtchen Wangen an der Aare, 1320, und dem mächtig sich ausdehnenden Bern, 1329 (zusammen mit Münchenbuchsee, das damals den gleichen Meister hatte) gewesen, so sehr diese Abschlüsse den Johannitern schmeichelten und wirksamen Schutz versprachen. Sie banden nämlich die Herrschaft Thunstetten einerseits an ein fallendes Dynastengeschlecht, andererseits an eine Stadtkommune, die unmissverständlich auf die Beherrschung des Aareraums ausging. 1406 kaufte Bern vom zusammenbrechenden Haus Kiburg, dem auch das st. urbanische Langenthal gehörte, die Herrschaft Wangen; 1415 eroberte es einen Grossteil des Aargaus. Für die Johanniter bedeutete dies einen neuen Landesherrn, der die Hoheitsrechte ungleich straffer handhabte als der Landgraf zuvor, und die fast vollständige territoriale Einschliessung. Dazu gesellten sich finanzielle Schwierigkeiten: Der aufkommende Fernhandel brachte es mit sich, dass die Naturalwirtschaft, auf der die mittelalterlichen Feudalbetriebe beruhten, durch die städtische Geldwirtschaft der Kaufleute und zünftisch organisierten Handwerker verdrängt wurde. Somit stellte sich bei den Grundherren, deren auf ewige Abmachungen fussende Bodenzinse konstant blieben und an Kaufkraft verloren, Knappheit an Barmitteln ein, der man mit der Veräusserung von Land und Rechtstiteln zu begegnen suchte.

Thunstettens Verkäufe setzen 1453 mit der Abtretung von Gütern in Bützberg ein. Zwei Jahre später ging der Kirchensatz von Ursenbach an den Bernburger Heinrich von Ballmoos. Schon zuvor war das Gut von Gondiswil verpachtet und Besitz in Affoltern verkauft worden. In diesem Zusammenhang erscheint nun auch die überraschende Vergoldung des Langenthaler Zehntens verständlich.

Es muss eine offene Frage bleiben, ob durch all diese Versuche, die wirtschaftliche Lage zu verbessern, die Kommende hätte gerettet werden können; denn nun trat zur Ungunst der Zeit inneres Versagen. Misswirtschaft riss ein, und schliesslich wurde die Verwaltung so mangelhaft, dass die Obrigkeit von Bern, unter Berufung auf ihre göttliche Verantwortung, einschritt und ein ernsteres Finanzgebaren verlangte. Damit war die kalte Säkularisierung eingeleitet. Die Auswirkungen zeigten sich bald: 1466 erneuerte Bern das Burgrecht zu Bedingungen, die Thunstetten zu einem minderwertigen Partner stempelten. Das Hospitale hatte sich nämlich nicht nur zu verpflichten, Heerfolge zu leisten, Kriegssteuern zu bezahlen und die Reiskosten selbst zu übernehmen, sondern in der Stadt (an der Metzgerngasse) ein Haus zu kaufen und darin eine Herberge einzurichten. Im Jahre 1479 musste der Komtur

Johannes von der Au — er hatte immerhin bei der Belagerung von Rhodos mitgekämpft — auf Geheiss der Gnädigen Herren gar die ganze Herrschaft zum Pfand gegeben, weil er dem Hochmeister im Breisgau 120 Gulden schuldete.

Es versteht sich, dass angesichts eines derartigen Zerfalls — 1515 sah sich der Landvogt von Wangen veranlasst, den Kommendator ausserdem wegen Konkubinats zu massregeln — der Nimbus des Religiösen und Heldenhaften, der den Kreuzritter in den Augen des einfachen Landvolkes umgeben hatte, schwand und das Hörigenverhältnis nicht mehr als gottgewollte Ordnung, sondern als unangenehme und ungerechte Last empfunden wurde. Dass sich dabei die Blicke der unfreien Bauern mehr und mehr nach dem immer souveräner auftretenden Bern richteten, ist um so begreiflicher, als die Obrigkeit die Untertanen in deren Streben nach Gemeindebildung und autonomer Verwaltung kräftig unterstützte. Dies führte seitens der Ordensleitung zu Konzessionen, die von den hörigen Schollenleuten als Zeichen zunehmender Schwäche zu neuen Forderungen benutzt wurden. So sahen die Langenthaler, seit dem frühen 13. Jahrhundert bereits unter Twing und Bann des Abtes von St. Urban, aber immer noch nach Thunstetten kirchpflichtig, unerwartet leicht und rasch Wünsche erfüllt, die sie seit langem gehegt und vergeblich geäussert hatten: Um 1500 richteten ihnen die Johanniter in einem mittels eines obrigkeitlichen Bettelbriefes gekauften Steinspeicher eine Begräbniskapelle ein⁷, und 1514 erhielten sie im st. urbanischen Dorfkirchlein einen eigenen Frühmessaltar zugestanden. Auf diese Weise war ihnen der lange, oft beschwerliche und zuletzt als demütigend empfundene Weg zu den Sakramenten der Komturei teilweise erlassen.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie Autorität und Ordnung zerbrachen. Nun schritt, mit der beginnenden Reformation, für die Komturei das Unheil schnell. 1527 unterstellte Bern sämtliche Klöster der staatlichen Aufsicht und Vermögensverwaltung. Ueber die Herbergen von Münchenbuchsee und Thunstetten wurde der Vogt Andres Zehnder gesetzt. Am 13. Januar 1528 schliesslich unterschrieben Adam Wisslocker, «helfer [hier: Prior] zuo Thunstetten», und Lienhardus Haltmeyer, «plebanus [Leutpriester] zuo Thunstetten», alle Thesen der Berner Disputation und bekannten sich dadurch selbst zur Zwinglikirche. Am 28. Januar wurde die Komturei aufgehoben. Ihre Güter und Rechte, aber auch alle Verpflichtungen, fielen an den Staat. Die letzten Insassen wurden pensioniert. Der Komtur, Peter von Englisberg, gegen dessen freiwillige Kapitulation der Grossmeister Aleman-

niens vergeblich Einspruch erhoben hatte, erhielt die Herrschaft Bremgarten bei Bern als Altersrente. Leutpriester Haltmeyer führte, mit zugebilligtem halbem Hausrat, die Verwaltung in der Herberge, die nun als Pfarrhaus diente⁸, noch neun Jahre weiter. Dann übernahm ein bernischer Schaffner die Kommende. Sein Inventarbericht verzeichnet in den Oekonomiegebäuden einen Viehbestand von 8 Pferden, 2 Füllen, 10 Zug Pflugochsen, 30 Kühen, 2 Stieren, 48 Kälbern und 10 Schweinen; Keller und Speicher enthielten 156 Käselaibe. Stolze Zahlen immer noch, die einstigen Reichtum ahnen lassen!

*

Damit ist die Geschichte der Komturei, nicht aber die der Herrschaft Thunstetten zu Ende. Denn dort, wo während dreier Jahrhunderte die Ritter vom Spital des Heiligen Johannes gewaltet hatten, sollte noch einmal hoher Adel erglänzen. In den Jahren 1713—1715 liess nämlich der grosse bernische Schultheiss Hieronismus von Erlach, wohl vom genius loci gereizt, unmittelbar neben der ehemaligen Kommende ein prächtiges Schloss in französischem Barock erbauen, nachdem er Güter und Rechte an sich gebracht hatte. 1746 gab er den gesamten Besitz, der doch als reichlich anachronistisches Gebilde erscheinen musste, wieder an Bern zurück. Das Schloss kam in wechselnden Privatbesitz. Heute stellt es, von einer Stiftung betreut, mit Kirche und Pfarrhaus eine architektonisch reizvolle Einheit dar, die als kultureller Mittelpunkt der Gegend die Tradition der Komturei weiterführt: religiös-charitativ die Kirche, repräsentativ-gesellschaftlich das Schloss. Die Johanniter sind von Thunstetten geschwunden, ihr Geist der Nächstenliebe und der weltoffenen Begegnung lebt fort.

¹ Vgl. A. Kümmerli, O. Breiter. Heimatbuch von Thunstetten. 2 Bände. Buchdruckerei Oberland AG, Interlaken 1952.

² Vgl. M. Jufer. Die Adelsgeschlechter des Oberaargaus, im Jahrbuch des Oberaargaus 6, 1963.

³ Vgl. P. Glatthard. Zum Namen Thunstetten, im Oberaargauer Jahrbuch 8, 1965.

⁴ Vgl. J. R. Meyer. Aus der Zehntengeschichte von Langenthal. Merkur Langenthal 1965. Herausgegeben von der Stiftung zur Förderung wissenschaftlich-heimatkundlicher Forschung über Dorf und Gemeinde Langenthal.

Mallen Gläubigen Christi, welche diese Urkunde sehen, R. und U., Brüder genannt von Balm. U. und M., Brüder von Grünenberg. K. von Rüti und die Freien W. und R., Brüder von Luternau. Gruss und guten Willen.»

- ⁶ «Konrad. Komtur des Thunstetter Hauses zur St. Johannesherberge, und die Brüder desselben Hauses, Konstanzer Bistum …».
- W. Bieri. Heidenstock oder Kapelle oder beides? In: Langenthaler Heimatblätter 1974.
- ⁸ Die burgartige, mit Strebepfeilern, meterdicken Mauern und schiessschartenähnlichen Oeffnungen versehene Kommende, die übrigens bis mindestens 1780 mit der Kirche «unter einem Tach» war, wurde nach der Verstaatlichung baulich vernachlässigt, so dass sie kaum mehr den Praedikanten zu beherbergen vermochte. Erst 1650, dann wieder 1740, erfolgten bedeutende Reparaturen. In den letzten Jahren wurde das Gebäude unter Aufsicht der bernischen Denkmalpflege einer fachgerechten Renovation unterzogen.

Vortrag, gehalten an der Hauptversammlung 1973 der Ritterhausgesellschaft Bubikon, gedruckt in deren Jahrheft 37, 1973.



Urkunde von 1274. Die Kommende Thunstetten erwirbt einen weiteren Twanner Rebberg durch Landabtausch von Ulrich Multa, Bürger zu Solothurn. Die Siegel gehören (von links nach rechts) der Komturei Münchenbuchsee, der Kommende Thunstetten, dem Kapitel Solothurn und der Stadt Solothurn.

Aufnahme Frutiger, Bern

Jahrbuch des Oberaargaus, Bd. 19 (1976)